

GESCHÄFTSSTELLE

Arbeitsprogramm
des Wissenschaftsrats
Juli 2024 – Januar 2025

Vorbemerkung	5
Aufgaben des Wissenschaftsrats	7
A. Exzellenzstrategie	8
A.I Ausschuss Exzellenzstrategie	8
B. Tertiäre Bildung	10
B.I Ausschuss Tertiäre Bildung	10
B.II Evaluation des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“	10
B.III Hochschulstrategien in Zeiten des demografischen Wandels	11
B.IV Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung	12
B.V Evaluation der Stiftung Innovation in der Hochschullehre	13
C. Forschung	15
C.I Forschungsausschuss	15
C.II Wissenschaft in Deutschland: Perspektiven bis 2040	15
C.III Strukturevaluation der Nationalen Forschungsdaten- infrastruktur (NFDI)	16
C.IV Bewertung umfangreicher Forschungsinfrastrukturvorhaben für ein nationales Priorisierungsverfahren	17
D. Evaluation	19
D.I Evaluationsausschuss	19
I.1 Evaluation des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung e.V. (DeZIM), Berlin	20
I.2 Evaluation von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)	20
I.3 Evaluation des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI), Berlin	21
I.4 Evaluation des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB), Wiesbaden	22
I.5 Evaluation des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Bonn	23
I.6 Evaluation der Ressortforschungseinrichtungen des Bundes- ministeriums der Verteidigung (BMVg)	24
I.7 Evaluation des Centre Marc Bloch e. V. (CMB), Berlin	25
I.8 Nachverfolgungen	26
D.II Quantitative Analysen	28
II.1 Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen	28
II.2 Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen	28

E.	Hochschulinvestitionen und Institutionelle Akkreditierung	29
E.I	Ausschuss für Forschungsbauten	29
E.II	Fakultative Begutachtung von Vorhaben im Hochschulbau sowie Evaluationen von Hochschulen und Hochschuleinrichtungen	30
E.III	Akkreditierungsausschuss	30
III.1	Allensbach Hochschule Konstanz (Akkreditierung)	31
III.2	HSBA Hamburg School of Business Administration (Reakkreditierung)	31
III.3	Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane, Neuruppin (Akkreditierung)	31
III.4	PFH Private Hochschule Göttingen (Reakkreditierung)	31
III.5	Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld (Reakkreditierung)	31
III.6	Berlin International University of Applied Sciences (Reakkreditierung)	31
III.7	Evangelische Hochschule TABOR, Marburg (Reakkreditierung)	31
III.8	International Psychoanalytic University Berlin (Reakkreditierung)	31
III.9	Zeppelin Universität, Friedrichshafen (Reakkreditierung)	31
F.	Medizin	33
F.I	Ausschuss Medizin	33
I.1	Begutachtung der Universitätsmedizin in Bayern	34
F.II	Fachliche Entwicklung der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der nicht klinisch-praktischen Fächer	35
G.	Zusammenarbeit und Kontakte	37
G.I	Wissenschaftsorganisationen	37
G.II	Internationale Beziehungen	37

Vorbemerkung

Das vorliegende Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats gilt für die zweite Hälfte des Jahres 2024. Der Wissenschaftsrat hat es am 5. Juli 2024 in Bremen verabschiedet.

Aufgaben des Wissenschaftsrats

Nach dem Abkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats soll der Wissenschaftsrat im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung erarbeiten sowie zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beitragen. Seine Empfehlungen sollen mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen ihrer Verwirklichung verbunden sein und den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen.

Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) gutachterlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen.

Hinzu treten die durch den Evaluierungsausschuss wahrgenommenen Aufgaben der Begutachtung von Forschungseinrichtungen sowie die dem Akkreditierungsausschuss zugeordnete Aufgabe der Entscheidung über die Akkreditierung von nichtstaatlichen Hochschulen. Daneben administriert der Wissenschaftsrat die Förderlinie Exzellenzuniversitäten im Programm Exzellenzstrategie, in dem er zusammen mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft wirkt.

A. Exzellenzstrategie

A.1 AUSSCHUSS EXZELLENZSTRATEGIE

Der Ausschuss ruht von November 2023 bis voraussichtlich Dezember 2026

Vorsitz: N. N.

Bund und Länder haben am 16. Juni 2016 auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes ein wettbewerbliches Verfahren zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten auf unbestimmte Zeit beschlossen.

Der Wissenschaftsrat ist für die Verfahrensentwicklung und Durchführung des Programms gemeinsam mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zuständig. Für das Programm wurde ein wissenschaftliches Expertengremium (Committee of Experts) und eine Exzellenzkommission (Committee of Experts zuzüglich der für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Minister des Bundes und der Länder) gebildet.

Bund und Länder haben den Wissenschaftsrat zur Durchführung des Verfahrens für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten und die DFG zur Durchführung des Verfahrens für die Förderlinie Exzellenzcluster beauftragt. Beide Organisationen wirken für das Programm zusammen.

Der Wissenschaftsrat hat 2016 einen Ausschuss „Exzellenzstrategie“ mandatiert, der die Verbindung zwischen Wissenschaftsrat und Committee of Experts gewährleistet und das Verfahren begleitet. Der Ausschuss reflektiert die Effekte des Programms und nimmt Impulse aus der Wissenschaftlichen Kommission für seine Tätigkeiten auf. Er berichtet regelmäßig über seine Aufgaben im Wissenschaftsrat.

Für die Organisation der Evaluation der Exzellenzuniversitäten, mit der der Wissenschaftsrat gemäß Verwaltungsvereinbarung beauftragt worden ist und die in einem Rhythmus von sieben Jahren erfolgt, hat der Ausschuss einen Evaluationsleitfaden vorbereitend konzipiert. Der vom Committee of Experts verabschiedete Leitfaden wurde 2021 veröffentlicht und 2024 aktualisiert. Im Rahmen der Programmbegleitung hat sich der Ausschuss mit

verschiedenen die Förderlinie betreffenden Themen befasst, die im Kontext des übergreifenden Erfahrungsberichts stehen, der vom Committee of Experts der GWK 2027 vorgelegt werden soll. Außerdem hat der Ausschuss die Neuausschreibung mit Förderbeginn ab Januar 2027 vorbereitet.

B. Tertiäre Bildung

B.I AUSSCHUSS TERTIÄRE BILDUNG

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Birgit Spinath

Der Ausschuss Tertiäre Bildung hat folgende Aufgaben: Er ist zuständig für die Erarbeitung kurzfristiger Positionspapiere zu aktuellen Situationen im Bereich Hochschulbildung und Organisationsentwicklung von Hochschulen, die dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegt werden; er widmet sich dauerhaft relevanten Themen, zu denen sich der Wissenschaftsrat regelmäßig äußert, und sondiert neue Themen im Hinblick darauf, ob Handlungsbedarf besteht und der Wissenschaftsrat hierzu Empfehlungen abgeben sollte. Sofern er nicht selbst ein Thema in einem Positionspapier bearbeiten kann, schlägt der Ausschuss dem Wissenschaftsrat vor, neue Themen in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Außerdem erarbeitet der Ausschuss gelegentlich wissenschaftspolitische Stellungnahmen zu statistischen Analysen oder Evaluationsberichten. Sein Pendant sind die Ausschüsse Forschung und Medizin, mit denen er sich eng abstimmt bzw. themenbezogen zusammenarbeitet. Seit Anfang 2024 erarbeitet der Ausschuss ein Positionspapier zu den „Personalstrukturen im deutschen Wissenschaftssystem“.

B.II EVALUATION DES ZUKUNFTSVERTRAGS „STUDIUM UND LEHRE STÄRKEN“

Arbeitsgruppe

Vorsitz: N. N.

Zum 1. Januar 2021 wurde der Hochschulpakt 2020 vom Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ abgelöst, mit dem Bund und Länder eine dauerhafte Grundlage für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre in der Breite der deutschen Hochschullandschaft geschaffen haben.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 5. Juli 2021 beauftragt, die regelmäßige Evaluation des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ durchzuführen. Gemäß § 8 der Bund-Länder-Vereinbarung soll die Evaluation erstmals im Jahr 2025 und danach jeweils zwei Jahre vor Ende der siebenjährigen Laufzeit der Verpflichtungserklärungen der Länder erfolgen. Mit der Evaluation sollen der Erfolg des Zukunftsvertrags, der durchgeführten Maßnahmen, seiner Mechanismen und seiner Auswirkungen auf das deutsche Hochschulsystem aus wissenschaftspolitischer Sicht beurteilt werden. Bund und Länder berücksichtigen die Ergebnisse der Evaluation bei ihren Beratungen, die sie erstmals im Jahr 2027 und danach jeweils ein Jahr vor Ende der Laufzeit der Verpflichtungserklärungen der Länder über inhaltliche und finanzielle Anpassungsbedarfe des Zukunftsvertrags führen werden. Die Ergebnisse der Evaluation sollen nach Beratung in der GWK veröffentlicht werden.

Der Wissenschaftsrat wird die erste Evaluation des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ ab 2024 durchführen und der GWK im Januar 2026 den verabschiedeten Evaluationsbericht vorlegen.

B.III HOCHSCHULSTRATEGIEN IN ZEITEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS

Arbeitsgruppe

Vorsitz: N. N.

Der demografische Veränderungsprozess in Deutschland hat weitreichende Folgen für die Entwicklung unserer Gesellschaft sowie des Arbeitsmarkts: Er hat auch Auswirkungen auf die Hochschulen. Angesichts des schrumpfenden Anteils Erwerbstätiger und des resultierenden Fachkräftemangels erwartet die Gesellschaft von ihnen die Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte für den außerakademischen Arbeitsmarkt – zusätzlich zu der Qualifizierung der nächsten Generation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Gleichzeitig wirkt sich die demografische Entwicklung auf die Studierendenzahlen aus. War das Hochschulsystem lange Zeit auf den Ausbau der Studienkapazitäten ausgerichtet, müssen sich die Hochschulen nun auf eine Phase ohne Wachstum oder mit schwankender Nachfrage einstellen. Abhängig von Fächerstruktur, Hochschultyp und regionalem Umfeld stellt sich der Handlungsbedarf an den einzelnen Hochschulen dabei ganz unterschiedlich dar. Um auf die spezifische Entwicklung bzw. Nachfrage von Studieninteressierten angemessen reagieren zu können, brauchen Länder und Hochschulen maßgeschneiderte strategische Konzepte.

- 12 Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, ausgehend von einer differenzierten Analyse der Entwicklung der Studierendenzahlen die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für ein responsives und strategisches Agieren der Hochschulen zu analysieren. Dabei sollen nicht nur quantitative Entwicklungen betrachtet, sondern auch die Digitalisierung, Internationalisierung und Weiterbildung sowie das Spektrum der Studienfächer im Hinblick auf den Fachkräftebedarf berücksichtigt werden, um auf der Grundlage daraus abgeleiteter Empfehlungen die Hochschulen in die Lage zu versetzen, zukünftig elastisch auf schwankende Nachfrage reagieren zu können. Ein wesentlicher Faktor ist neben dem wissenschaftlichen auch das nicht-wissenschaftliche Personal in Verwaltung und Technik, denn hier droht ebenfalls ein starker Fachkräftemangel. Die Arbeitsgruppe soll ihre Arbeit in der zweiten Jahreshälfte 2024 aufnehmen.

B.IV KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN DER HOCHSCHULBILDUNG

Arbeitsgruppe

Vorsitz: N. N.

Die dynamische technologische Entwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) stellt die Hochschulen vor große Herausforderungen und bietet zugleich große Chancen. Mit fortschreitender Entwicklung insbesondere generativer KI-Systeme ergeben sich laufend neue Anwendungspotenziale. Diese haben bereits zu kurzfristigen und lokal unterschiedlichen Anpassungen von Prüfungsformen geführt und werden Lehr- und Lernformate absehbar verändern. Mittel- und langfristig ist zu erwarten, dass der Einsatz von KI-Anwendungen auch akademische Arbeitsweisen verändern und zu neuen Lernzielen führen wird, aber auch die Vorstellung von akademischer Bildung beeinflussen wird. Die Hochschulen müssen Studierende auf einen souveränen Umgang mit KI-Werkzeugen in ihrem künftigen Berufsleben vorbereiten, den dafür notwendigen Kompetenzerwerb unterstützen und die entsprechenden Studieninhalte in ihre Curricula integrieren. Dies betrifft im Kern alle Disziplinen, wenngleich in unterschiedlicher Weise.

Die Hochschulbildung steht somit am Beginn weitreichender Anpassungsprozesse, für die eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats richtungweisende Impulse und erste Standards erarbeiten soll. Leitend ist der Gedanke, die Potenziale Künstlicher Intelligenz zur qualitativen Weiterentwicklung von Lehre und Studium bestmöglich zu nutzen. Die Arbeitsgruppe soll sowohl fächerübergreifende als auch fächerspezifische Auswirkungen KI-gestützter Technologien auf die Hochschulbildung analysieren und der Frage

nachgehen, welche neuen Anforderungen an die Gestaltung von Lehr-, Lern- und Prüfungsformaten daraus abzuleiten sind. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es außerdem, Handlungsempfehlungen zur Einbindung von KI-Anwendungen und -Inhalten in die Hochschullehre zu entwickeln. Dabei sind auch die digitalen und infrastrukturellen Voraussetzungen sowie die rechtlichen, vor allem datenschutz- und urheberrechtlichen Rahmenbedingungen zu betrachten, die benötigt werden, um Lehrenden und Studierenden einen ungehinderten und sicheren Zugang zu KI-Systemen zu ermöglichen.

Das Thema schließt an die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Digitalisierung und zur zukunftsfähigen Ausgestaltung von Studium und Lehre, beide 2022, an. Die Arbeitsgruppe soll die Arbeit in der zweiten Jahreshälfte 2024 aufnehmen.

B.V EVALUATION DER STIFTUNG INNOVATION IN DER HOCHSCHUL- LEHRE

Bund und Länder haben im Jahr 2019 vereinbart, eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft zu stärken. Als Organisationseinheit dafür wurde 2020 die „Stiftung Innovation in der Hochschullehre“ (StIL) errichtet. Seit 2021 werden auf Dauer jährlich 150 Millionen Euro bereitgestellt, zunächst allein durch den Bund, seit 2024 mit Länderbeteiligung von über 40 Millionen Euro. Aufgabe der Stiftung ist die Förderung von Projekten, Austausch und Vernetzung sowie Wissenstransfer mit dem Ziel, die Hochschulen bei einer möglichst umfassend qualitätsorientierten Weiterentwicklung von Studium und Lehre zu unterstützen. Mit Errichtung der StIL folgten Bund und Länder einer Empfehlung des Wissenschaftsrats von 2017, die Einrichtung einer eigenständigen Organisation zur Förderung und Entwicklung der Hochschullehre zu prüfen.

Gemäß Bund-Länder-Vereinbarung soll die Organisationseinheit durch eine unabhängige Evaluation regelmäßig alle sieben Jahre, erstmals spätestens nach fünf Jahren nach Einrichtung „hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Studienbedingungen und Lehrsituation“ bewertet werden. Zu diesem Zeitpunkt wird die Leitung der Stiftung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) einen Bericht vorlegen, in dem sie ihre Erfahrungen mit der strukturellen Gestaltung der Organisationseinheit und deren Auswirkungen auf die inhaltliche Arbeit hinsichtlich der Ziele der Förderung darstellt.

Mit Schreiben vom 5. März 2024 hat das Bund-Länder-Gremium der Stiftung den Wissenschaftsrat gebeten, die Evaluation der Stiftung ab Anfang 2026

- 14 vorzunehmen. Dabei soll u. a. der Bericht der Leitung der Stiftung berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Evaluation sollten nach Möglichkeit spätestens bis Sommer 2027 vorliegen und anschließend in der GWK beraten werden.

C. Forschung

C.I FORSCHUNGSAUSSCHUSS

Vorsitz: Herr Professor Dr. Ferdi Schüth

Der Forschungsausschuss ist zuständig für die zeitnahe Erarbeitung von Positionspapieren zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Organisation und Förderung der Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen, die dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegt werden. Er befasst sich mit dauerhaft relevanten Themen und sondiert neue Themen mit Blick darauf, ob eine Empfehlung des Wissenschaftsrats sinnvoll ist. Sofern er ein Thema nicht selbst in einem Positionspapier bearbeiten kann, kann er dem Wissenschaftsrat vorschlagen, neue Themen in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Sein Pendant sind die Ausschüsse Tertiäre Bildung und Medizin, mit denen er sich eng abstimmt bzw. themenbezogen zusammenarbeitet. Der Vorsitz im Forschungsausschuss wird von einem Mitglied des Vorstands der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats wahrgenommen.

C.II WISSENSCHAFT IN DEUTSCHLAND: PERSPEKTIVEN BIS 2040

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Wolfgang Wick

Schon während der COVID 19-Pandemie hat der Wissenschaftsrat diagnostiziert, dass viele Gewissheiten erschüttert sind und die Möglichkeit eröffnet wird, grundlegende Neuorientierungen des Wissenschaftssystems anzustoßen. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die von ihm ausgelösten oder verstärkten globalen Krisen – stellen die Gesellschaften weltweit vor weitere, außerordentliche Herausforderungen. Die viel beschworene „Zeitenwende“ macht es auch notwendig, die Rolle von Wissenschaft in der Gesellschaft und die Funktionsweise des Wissenschaftssystems neu zu bewerten – in dreifacher Hinsicht:

1 – *Geopolitische Notwendigkeit, internationale Wissenschaftskooperationen neu zu bewerten und gestalten*: Mit der Einbeziehung von Wissenschaft in ein politisches Sanktionsregime stellt sich die Frage, welche Rolle Wissenschaft im geopolitischen Kräfteverhältnis spielt, wenn die Hoffnung auf einen Wandel durch Austausch in Frage gestellt werden muss.

2 – *Förderpolitische Notwendigkeit, sich über Priorisierungen in der Finanzierung zu verständigen*. In den letzten Jahren hat das Wissenschaftssystem von einem regelmäßigen Ressourcenanstieg profitieren können. Pandemie und Kriegsfolgen erzeugen absehbar einen sehr hohen, finanziellen Bedarf für ihre Bewältigung, was, zumal in Verbindung mit hohen Inflationsraten, nicht ohne Folgen für die Ausstattung des Wissenschaftssystems bleiben könnte. Mit neuer Dringlichkeit stellt sich die Frage, wie die Ressourcen im System klug eingesetzt werden können, so dass die Wissenschaft ihrer/n gesellschaftlichen Rolle(n) in dieser historischen Situation gerecht wird.

3 – *Ordnungspolitische Notwendigkeit, die Governance des Wissenschaftssystem weiterzuentwickeln*. Schon vor der Pandemie gab es Anlass zu fragen, ob bestehende Governancemechanismen – insbesondere mit Blick auf das Verhältnis von Wettbewerb und Kooperation – noch die richtigen Akzente setzen. So hat sich die Erhöhung des Wettbewerbsdrucks zwar als ein Impuls zur Leistungs- und Effizienzsteigerung sowie zur Dynamisierung des Wissenschaftssystems erwiesen. Die Erfahrungen in der Pandemie haben jedoch deutlich werden lassen, dass die Rolle von Kooperationen und Vernetzungen mit Blick auf die Bereitstellung von Gemeinschaftsgütern überdacht werden muss. Es ist eine offene Frage, welche Governancemechanismen geeignet sind, dafür zu sorgen, dass das Wissenschaftssystem seine Rolle(n) in der Gesellschaft erfüllen, dass es angemessen auf die anstehenden Herausforderungen reagieren kann und dass es zugleich auf (un)absehbare Krisen gut vorbereitet ist.

C.III STRUKTUREVALUATION DER NATIONALEN FORSCHUNGSDATEN- INFRASTRUKTUR (NFDI)

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Professor Dr. Wolfgang Lehner

Mit der Bund-Länder-Vereinbarung vom 26. November 2018 wurde die Grundlage zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gelegt. In Abstimmung mit europäischen und internationalen Aktivitäten soll die NFDI dazu dienen, die Datenbestände von Wissenschaft und Forschung für das deutsche Wissenschaftssystem systematisch

zu erschließen, nachhaltig zu sichern und zugänglich zu machen. Dabei sollen auch Standards für das Datenmanagement entwickelt und etabliert werden.

Gemäß § 13 Abs. 2 der Bund-Länder-Vereinbarung hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 7. November 2022 gebeten, eine Strukturevaluation der NFDI vorzunehmen und zu überprüfen, ob die in der Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer NFDI formulierten Ziele erreicht wurden beziehungsweise erreicht werden können. Die Evaluation soll dabei insbesondere die Zielerreichung, die Wirksamkeit und die Steigerung der Effizienz untersuchen.

Die Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats hat Anfang 2023 ihre Arbeit aufgenommen. Der vom Wissenschaftsrat verabschiedete Evaluationsbericht soll der GWK bis zum 31. Dezember 2025 vorgelegt werden.

C.IV BEWERTUNG UMFANGREICHER FORSCHUNGSINFRASTRUKTURVORHABEN FÜR EIN NATIONALES PRIORISIERUNGSVERFAHREN

Ausschuss

Vorsitz: Professor Dr. Wolfgang Wick

Zur Vorbereitung eines neuen Priorisierungsverfahrens für umfangreiche Forschungsinfrastrukturen hat der Bund den Wissenschaftsrat gebeten, ein wissenschaftsgeleitetes Bewertungsverfahren durchzuführen. Das Verfahren soll sich an die 2013 abgeschlossene Pilotstudie und den Roadmapprozess 2015 – 2017 anlehnen und entsprechend den aktuellen Bedürfnissen weiterentwickelt werden. Gegenstand sind umfangreiche Investitionen in Forschungsinfrastrukturen einschließlich Erweiterungen oder Umbauten und Beteiligungen Deutschlands an internationalen Vorhaben, jeweils aus allen Wissenschaftsgebieten.

Um die Bewertung in einem wissenschaftsgeleiteten, disziplinenübergreifenden Verfahren durchzuführen, hat der Wissenschaftsrat einen Ausschuss mandatiert, der das Verfahren selbständig durchführt. Für die fachliche Begutachtung von Vorhaben und die Bearbeitung besonderer Aufgaben kann der Ausschuss Arbeitsgruppen einsetzen. Zunächst ist vorgesehen, Vorhaben, die auf eine Ausschreibung des BMBF hin eingereicht werden, bis Sommer 2025 für die Bildung einer Bestenliste zu bewerten. Der Ausschuss ist zudem gebeten, an der Entwicklung des weiteren Verfahrens sowie der Konzeption seiner turnusmäßigen Fortschreibung mitzuwirken.

- 18 Parallel zur wissenschaftsgeleiteten Bewertung sollen die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Vorhaben und ihr Innovations- und Transferpotential gesondert bewertet werden. Die Ergebnisse aller Bewertungsprozesse werden zusammengeführt.

D. Evaluation

D.1 EVALUATIONSAUSSCHUSS

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Julia C. Arlinghaus

Der Evaluationsausschuss fungiert als Steuerungsorgan für Evaluationsaufgaben, die dem Wissenschaftsrat übertragen wurden. Zur Durchführung der Evaluationsaufgaben setzt der Ausschuss Arbeitsgruppen ein.

Der Evaluationsausschuss befasst sich in erster Linie mit institutionellen Evaluationen; daneben führt er im Zusammenhang mit institutionellen Evaluationen auch Querschnittsbegutachtungen einzelner Forschungsgebiete, Systemevaluationen sowie Strukturuntersuchungen einzelner Fächer durch.

Gegenwärtig ist der Evaluationsausschuss vor allem mit der Evaluation einzelner Forschungseinrichtungen, zum Teil verbunden mit einer Förderempfehlung zur Aufnahme in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern (LG), befasst. Institutionelle Einzelevaluationen führt er auch in Einrichtungen mit FuE-Aufgaben des Bundes durch, zu denen er 2007 und 2010 aufbauend auf einer systematischen Begutachtung des gesamten Feldes sowie 2017 zum Abschluss der institutionellen Einzelbegutachtungen der Einrichtungen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft übergreifende Stellungnahmen erarbeitet hat. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Einrichtungen der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur. Außerdem erarbeitet der Evaluationsausschuss Berichte und Stellungnahmen zur Nachverfolgung der Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrats und legt sie diesem zur Beratung und Verabschiedung vor.

20 I.1 Evaluation des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung e.V. (DeZIM), Berlin

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Rao

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat den Wissenschaftsrat über das BMBF mit Schreiben vom 10. November 2022 gebeten, das im Jahr 2017 gegründete Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V. (DeZIM) im Zeitraum 2024/25 erstmals zu evaluieren, um die wissenschaftlich abgesicherte Beratung durch dieses Institut weiterzuentwickeln und strukturell zu festigen.

Aufgabe des DeZIM ist die wissenschaftlich fundierte Beratung des BMFSFJ zu Fragen der Integration und Migration, gesellschaftlicher Teilhabe und Bekämpfung des Rassismus. Vor diesem Hintergrund bittet das BMFSFJ darum, insbesondere folgende Bereiche im Rahmen der Evaluation zu fokussieren: 1.) nachhaltige Dateninfrastruktur und Methodenkompetenz, 2.) Monitoring und Berichterstattung sowie 3.) Transfer und Wissensmobilisierung.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren im Jahr 2024 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2025 wird angestrebt.

I.2 Evaluation von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Arbeitsgruppen

Die Ressortforschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des damaligen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wurden zuletzt in den Jahren 2014 und 2015 durch den Wissenschaftsrat evaluiert. In Anlehnung an das „Konzept für eine moderne Ressortforschung“ der Bundesregierung bat das BMU nun über das BMBF mit Schreiben vom 24. März 2021, die Qualität der zur Aufgabenwahrnehmung vorzuhaltenden wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit folgender Einrichtungen erneut zu evaluieren:

_ Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter

Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck

Verabschiedet am 26. Januar 2024

_ Umweltbundesamt (UBA), Dessau-Roßlau

Vorsitz: Herr Professor Dr. Martin Visbeck

Verabschiedet am 5. Juli 2024

_ Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn

Vorsitz: Herr Professor Dr. Jürgen Heinze

Im Rahmen dieser Evaluationen soll zudem ein besonderes Augenmerk auch auf die Themen „gute wissenschaftsbasierte Politikberatung“ und „gute Wissenschaftskommunikation“ gerichtet werden. In diesem Zusammenhang hatte der Wissenschaftsrat den Evaluationsausschuss gebeten, die Kriterien zur Begutachtung von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes (<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3078-13.html>) daraufhin zu prüfen, wie die Evaluation von Aufgaben der wissenschaftsbasierten Politikberatung und der Wissenschaftskommunikation in Ressortforschungseinrichtungen weiter verbessert werden kann. Den entsprechend überarbeiteten Leitfaden (<https://doi.org/10.57674/80fc-bp24>) hat der Wissenschaftsrat im Januar 2023 verabschiedet. Zudem hat er den Evaluationsausschuss gebeten, Arbeitsgruppen zur Evaluation der genannten Einrichtungen einzusetzen und in der ersten Jahreshälfte 2023 mit den Evaluationsverfahren zu beginnen. Die Vorlage der Stellungnahmen wird in etwa halbjährlicher Folge bis zur ersten Jahreshälfte 2025 angestrebt.

1.3 Evaluation des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI), Berlin

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Petra Gehring

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI) ist eine Forschungs- und Forschungsinfrastruktureinrichtung von großer Bedeutung für die deutsche und internationale Archäologie und Altertumswissenschaft. Neben seinem Hauptsitz in Berlin unterhält das DAI im In- und Ausland zahlreiche Zweiganstalten, Außenstellen und Forschungsstellen unterschiedlicher Größe, die maßgeblich zur internationalen Vernetzung der Einrichtung beitragen. In den vergangenen Jahren hat das DAI auch an Gewicht in der deutschen Auswärtigen Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftspolitik sowie der Entwicklungszusammenarbeit gewonnen. Antiken- und Denkmalschutzbehörden in zahlreichen Ländern weltweit schätzen die fachliche Kompetenz der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des DAI und werben vielfach um deren Mitarbeit in Projekten des Kulturerhalts.

Der Wissenschaftsrat hat das DAI erstmals im Jahr 2008 und erneut im Jahr 2014/2015 evaluiert und im Jahr 2019 zur Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation Stellung genommen.

Das Auswärtige Amt hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 4. März 2022 gebeten, das DAI erneut zu evaluieren und auf diese Weise die weitere Entwicklung der Einrichtung zu begleiten. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf den Beitrag der Auslandspräsenzen zur Erfüllung des wissenschaftlichen Auftrags des DAI sowie auf den Stand und die Perspektiven eines informationsinfrastrukturellen Gesamtkonzepts zu richten sein. Bei der Bewertung der Forschungsleistungen sollte der Fokus insbesondere auch auf die Weiterentwicklung der naturwissenschaftlich arbeitenden Archäologie sowie der Globalarchäologie im DAI seit der zurückliegenden Evaluation gerichtet werden. Darüber hinaus sollte überprüft werden, ob die Organisationsstrukturen und Entscheidungsprozesse sowie die personelle und finanzielle Ausstattung des DAI im Hinblick auf die Aufgabenstellung angemessen sind. Insgesamt wird zu bewerten sein, wie gut es dem DAI gelingt, seine unterschiedlichen Aufgaben zu verbinden und adäquat zu gewichten.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2023 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2024 wird angestrebt.

1.4 Evaluation des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB), Wiesbaden

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Münch

Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) ist eine Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI). Aufgabe des BiB ist es, die Ursachen und Folgen des demographischen Wandels zu untersuchen und die Bundesregierung hierzu auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung zu beraten.

Der Wissenschaftsrat hat das BiB erstmals im Jahr 2009/10 evaluiert und Empfehlungen insbesondere zur wissenschaftlichen Qualitätssicherung ausgesprochen. Zur Umsetzung dieser Empfehlungen hat er im Jahr 2013 Stellung genommen.

Mit Schreiben vom 28. März 2023 hat das BMI über das BMBF den Wissenschaftsrat darum gebeten, das BiB im Frühjahr 2025 erneut zu evaluieren. Der Fokus dieser Evaluation soll auf dem wissenschaftlichen

Qualitätsmanagement liegen, zu dessen Verbesserung das Institut in den vergangenen Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen habe.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2024 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2025 wird angestrebt.

1.5 Evaluation des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Heike Solga

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn, ist eine Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und ein zentraler Akteur des deutschen Berufsbildungssystems, an dessen Weiterentwicklung es mitwirkt. Es verknüpft gesetzliche Entwicklungs- und Beratungsaufgaben (insbesondere die Zuständigkeit für die Entwicklung von Ausbildungsordnungen in Deutschland) mit Forschungstätigkeiten zur beruflichen Bildung. Der Wissenschaftsrat hat das BIBB bereits mehrfach evaluiert, zuletzt im Jahr 2017. Zur Umsetzung der Empfehlungen aus diesem Evaluationsverfahren hat er 2020 Stellung genommen und dabei empfohlen, das sich damals in einem Umstrukturierungsprozess befindliche Institut nach einer angemessenen Konsolidierungsphase erneut zu begutachten.

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2023 hat das BMBF diese Empfehlung aufgegriffen und den Wissenschaftsrat gebeten, das BIBB erneut zu evaluieren. Von dieser Begutachtung erhofft sich das Ressort insbesondere Aufschluss darüber,

- _ ob der genannte Umstrukturierungsprozess des BIBB die Wahrnehmung der gesetzlichen Forschungsaufgaben im Rahmen der Bildungspolitik fördert und die Personal-, Verwaltungs- und Governance-Strukturen für das Geschäftsfeld Berufsbildungsforschung aufgabenadäquat gestaltet sind. Der Wissenschaftsrat soll prüfen, ob die strategische Ausrichtung geeignet ist, den aktuellen Anforderungen in der Berufsbildungsforschung als Ressortforschungseinrichtung gerecht zu werden oder ob es strategischer Nachschärfungen bedarf.
- _ ob das BIBB seine Strategiefähigkeit im Hinblick auf die eigene Forschung stärken konnte, das Forschungsprogramm strategisch ausgerichtet ist und in den einzelnen Organisationseinheiten entsprechend umgesetzt wird. Weiterhin ist zu prüfen, ob das BIBB aktuelle und innovative

Forschungsansätze und -methoden ausreichend berücksichtigt, in seinen Forschungsschwerpunkten neue Methoden entwickelt und der Scientific Community zur Verfügung stellt sowie in angemessener Qualität und Quantität wissenschaftlich publiziert.

- _ ob die Nachwuchsförderung des BIBB und insbesondere das dort eingerichtete Graduiertenprogramm geeignet sind, qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen und weiter zu qualifizieren. Auch soll die Frage geprüft werden, ob die Rahmenbedingungen es dem BIBB ermöglichen, besonders qualifizierte Nachwuchskräfte langfristig zu binden.
- _ ob die Forschung am BIBB bedarfsgerecht, effektiv und anreizorientiert mit den übrigen Institutsaufgaben verzahnt ist und einen Mehrwert für die berufliche Bildung erzielen kann. Ebenso sollen die wissenschaftlichen Kooperationen und die Drittmittelstrategie in den Blick genommen werden.
- _ ob das BIBB, vor allem im Rahmen seiner Forschungsstrategie, einen signifikanten Kompetenzzuwachs zur beruflichen Bildung im Sinne einer übergreifenden wissenschaftlichen Betrachtung dieses Bereichs erzielen konnte.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2024 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2025 wird angestrebt.

I.6 Evaluation der Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)

Arbeitsgruppen

Im Zeitraum von 2017 bis 2023 hat der Wissenschaftsrat sukzessive die elf Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) evaluiert. Aus Sicht des BMVg haben diese Evaluationen sehr wertvolle Beiträge zur Optimierung der wissenschaftlichen Ausrichtung dieser Einrichtungen geliefert. Aus diesem Grund hat das BMVg über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Schreiben vom 22. Februar 2024 den Wissenschaftsrat gebeten, seine Ressortforschungseinrichtungen ab 2026 erneut zu begutachten. Im Einzelnen handelt es sich um:

- _ Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, München
Vorsitz: N.N.
- _ Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr, München
Vorsitz: N.N.

- _ Institut für Radiobiologie der Bundeswehr, München
Vorsitz: N.N.
- _ Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr, Andernach
Vorsitz: N.N.
- _ Zentrum der Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe, Köln
Vorsitz: N.N.
- _ Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine, Kronshagen
Vorsitz: N.N.
- _ Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien - ABC-Schutz,
Munster
Vorsitz: N.N.
- _ Wehrwissenschaftliches Institut für Werk- und Betriebsstoffe, Erding
Vorsitz: N.N.
- _ Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Tech-
nologie und Forschung, Eckernförde
Vorsitz: N.N.
- _ Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr,
Potsdam
Vorsitz: N.N.
- _ Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr, Euskirchen
Vorsitz: N.N.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und im Jahr 2026 mit den Evaluationsverfahren zu beginnen. Die Vorlage der Stellungnahmen wird in etwa halbjährlicher Folge bis zum Jahr 2033 angestrebt. Zudem hat das BMVg über das BMBF den Wissenschaftsrat im genannten Schreiben darum gebeten, im Jahr 2025 vor einer Verstetigung des Innovationslabors System Soldat eine Konzeptbegutachtung dieser Einrichtung vorzunehmen. Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, hierfür eine Arbeitsgruppe einzusetzen und die Konzeptbegutachtung im Jahr 2025 durchzuführen. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für Oktober 2025 angestrebt.

1.7 Evaluation des Centre Marc Bloch e. V. (CMB), Berlin

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Caspar Hirschi

Das Centre Marc Bloch e. V. (CMB) ist ein deutsch-französisches Forschungsinstitut im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften mit Sitz in Berlin. Es wurde zuletzt 2019/2020 von der französischen Evaluierungsagentur und vom Wissenschaftsrat gemeinsam evaluiert. Die französischen und

deutschen Träger des CMB waren im Vorfeld dieser Evaluation übereingekommen, dass aufgrund der binationalen Struktur der Einrichtung auch künftige Evaluationen gemeinsam erfolgen sollten. Der Wissenschaftsrat und die französische Evaluationsagentur Hcéres haben sich im Jahr 2018 in einem Memorandum of Understanding darauf verständigt, künftige gemeinsame Evaluierungen unter wechselnder Federführung durchzuführen. Für die 2024/2025 vorgesehene Evaluation liegt die Federführung beim Wissenschaftsrat, der auch für die Bestellung des Vorsitzes zuständig ist.

Das BMBF hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 14. März 2024 gebeten, die bilaterale Evaluation in die Wege zu leiten und dabei anknüpfend an die letzte Evaluation folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

- _ Wissenschaftliche Exzellenz und Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Arbeitsbereiche des Zentrums,
- _ Personelle, finanzielle und strukturelle deutsch-französische Parität in Forschung und Verwaltung,
- _ Effizientes und prozessorientiertes Funktionieren des Verwaltungsapparates unterhalb der Direktionsebene,
- _ Einbettung in die regionale und nationale (deutsche und französische) Wissenschaftslandschaft sowie internationale Vernetzung des CMB und seiner Angehörigen.

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, Sachverständige zu benennen, die von deutscher Seite an der Begutachtung mitwirken. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für die zweite Jahreshälfte 2025 angestrebt.

1.8 Nachverfolgungen

Der Wissenschaftsrat bittet im Kontext institutioneller Einzelbegutachtungen Zuwendungsgeber und Einrichtungen, über die Umsetzung seiner Empfehlungen, in aller Regel nach drei Jahren, zu berichten. Entsprechende Umsetzungsberichte und Beschlussempfehlungen wird der Evaluationsausschuss im Jahr 2024/25 zu den im Folgenden aufgeführten Stellungnahmen vorbereiten und dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorlegen:

- _ Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine (SchiffMedInstM), Kronshagen
- _ Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (Research Institute for Sustainability, RIFS; ehemals Institute for Advanced Sustainability Studies e. V. IASS), Potsdam
- _ Deutsches Biomasseforschungszentrum gGmbH (DBFZ), Leipzig

Auf der Grundlage quantitativer Untersuchungen macht der Wissenschaftsrat strukturelle Änderungen im Hochschul- und Wissenschaftssystem kenntlich und stützt hierauf Empfehlungen zur Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung. Eine wachsende Bedeutung haben hierbei Analysen zur Leistungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen erlangt.

II.1 Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen

Als Beitrag zur Leistungstransparenz und Qualitätssicherung in der Lehre hat die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats 2003, 2007 und 2012 Berichte zu Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen vorgelegt, die auf Daten der amtlichen Statistik basieren. In allen drei Untersuchungen wurde festgestellt, dass die durchschnittlichen Noten aufgrund offensichtlich sehr stabiler spezifischer Fächerkulturen nach Fächern, aber auch innerhalb eines Faches zwischen den Hochschulstandorten breit streuen und das Notenspektrum in vielen Fächern nur unzureichend ausgeschöpft wird. Außerdem ist über das letzte Jahrzehnt eine Tendenz zur Vergabe besserer Noten zu konstatieren.

Zeitgleich mit der Veröffentlichung des Arbeitsberichts im Jahr 2012 zum Prüfungsjahrgang 2010 hat der Wissenschaftsrat einen wissenschaftspolitischen Kommentar verabschiedet, in dem er Empfehlungen zur möglichen Verwendung der Berichtsinhalte an die verschiedenen Adressaten wie Hochschulen, Studierende und Arbeitgeber ausspricht. Auch im Hinblick auf den Bachelor-Master-Übergang müsse auf Bewertungsmaßstäbe hingewirkt werden, die eine weitgehende Vergleichbarkeit von Prüfungsnoten zumindest im gleichen Fach und in verwandten Fächern gewährleisten. Über eine Fortschreibung wird bei Bedarf entschieden.

II.2 Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen

Der Wissenschaftsrat hat in der Vergangenheit mehrfach zur Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen berichtet, zuletzt 2011 für die Prüfungsjahre 2007 bis 2009. Über eine Fortschreibung wird bei Bedarf entschieden.

E. Hochschulinvestitionen und Institutionelle Akkreditierung

E.1 AUSSCHUSS FÜR FORSCHUNGSBAUTEN

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Gabriele Sadowski

Mit der im Zuge der Föderalismusreform geschaffenen Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ (Art. 91b Abs. 1 Satz 1 GG) ist die Grundlage für eine Form der investitionsbezogenen Forschungsförderung geschaffen worden, in deren Rahmen die Länder kontinuierlich Vorhaben planen und Anträge für Forschungsbauten stellen können.

Der Wissenschaftsrat wurde von Bund und Ländern gebeten, Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen abzugeben. Grundlage des Verfahrens ist der Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten, den der Wissenschaftsrat zuletzt im Juli 2024 in überarbeiteter Form verabschiedet hat (<https://doi.org/10.57674/c79w-wy06>). Er gilt ab der Förderphase 2026.

Aufgabe des auf dieser Basis arbeitenden Ausschusses für Forschungsbauten ist es, Anträge auf Förderung von Forschungsbauten zu prüfen sowie jährlich entsprechende Förderempfehlungen und deren Reihung für den Wissenschaftsrat vorzubereiten. Dieses Verfahren wurde im Februar 2007 aufgenommen. Seitdem hat der Wissenschaftsrat jährlich Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten verabschiedet.

Antragsskizzen für die Förderphase 2026 waren entweder zum 15. September 2023 einzureichen (Ausschlussfrist) oder können bis zum 15. September 2024 vorgelegt werden; die Anträge folgen bis zum 20. Januar 2025. Die entsprechenden Empfehlungen sollen dem Wissenschaftsrat im April 2025 zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt werden.

Mit der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe auf Basis des Art. 91a GG in seiner alten Fassung entfiel die Grundlage für die Arbeit des Ausschusses für Hochschulbau; er wurde daher aufgelöst. Mit Art. 143c GG wurde der allgemeine Hochschulbau in die Zuständigkeit der Länder überführt. Diese haben am 15. Dezember 2005 auf der 312. Plenarsitzung der KMK folgenden Beschluss über ein fakultatives Verfahren gefasst: „Im Bereich des Hochschulbaus und der Beteiligung des Bundes bei der Hochschulentwicklung wird der verbleibende Koordinierungsbedarf vom Wissenschaftsrat wahrgenommen, der damit eine wichtige Funktion zur Qualitätssicherung wahrnimmt.“

Vor diesem Hintergrund übernimmt der Ausschuss für Forschungsbauten die Aufgabe, Anträge auf Forschungsbauten zu begutachten (vgl. Kap. E.I). Für fakultative Begutachtungen im Bereich des Hochschulbaus und der Hochschulentwicklung werden entsprechende Arbeitsgruppen eingesetzt. Bei Bedarf kann das Verfahren zweistufig angelegt werden. Dazu bedient sich der Wissenschaftsrat eines Ad-hoc-Ausschusses.

E.III AKKREDITIERUNGS-AUSSCHUSS

Vorsitz: Herr Professor Dr. Martin Sternberg

Aufgabe des Akkreditierungsausschusses ist die Vorbereitung von Stellungnahmen zur Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen und die Verabschiedung von Berichten zur Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung. Er bereitet bei Bedarf außerdem die Anpassung der Leitfäden der Institutionellen Akkreditierung und der Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen durch den Wissenschaftsrat vor. Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft soll mindestens einmal eine Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Bei der Institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz

der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Bisher hat der Wissenschaftsrat 260 Stellungnahmen zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen verabschiedet. Aktuell sind folgende aktive Arbeitsgruppen eingerichtet:

- III.1 Allensbach Hochschule Konstanz (Akkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Ralf Haderlein
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2024
- III.2 HSBA Hamburg School of Business Administration (Reakkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2024
- III.3 Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane, Neuruppin (Akkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Birgit Spinath
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2024
- III.4 PFH Private Hochschule Göttingen (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Peter Post
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2024
- III.5 Fachhochschule der Diakonie, Bielefeld (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Edgar Köster
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2024
- III.6 Berlin International University of Applied Sciences (Reakkreditierung)
Vorsitz: Frau Professorin Dr. Anke Simon
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2025
- III.7 Evangelische Hochschule TABOR, Marburg (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Dr. Ralf Evers
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2025
- III.8 International Psychoanalytic University Berlin (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Dr. Christoph Grolimund
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2025
- III.9 Zeppelin Universität, Friedrichshafen (Reakkreditierung)
Vorsitz: Herr Professor Dr. Thomas S. Spengler
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Januar 2025

- 32** Die Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss stellt ein Angebot an die Länder dar, die wissenschaftliche Qualität nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung vor der staatlichen Anerkennung begutachten zu lassen. Aktuell liegen drei Anträge auf Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung vor.

F. Medizin

F.1 AUSSCHUSS MEDIZIN

Vorsitz: Herr Professor Dr. Wolfgang Wick

Der Medizinausschuss berät als einziger querschnittsbezogener Ausschuss des Wissenschaftsrats Bund und Länder in allen Fragen des Ausbaus, der Forschung und Lehre, der Krankenversorgung sowie bei juristischen und strukturellen Problemen der Universitätsmedizin. Die Universitätsmedizin muss auf allen medizinischen Fachgebieten in enger Verflechtung von Forschung und Entwicklung, ärztlicher Aus- und Weiterbildung, maximaler Krankenversorgung und diagnostischem und therapeutischem Wissenstransfer höchste, auch international wettbewerbsfähige Leistungen erbringen. Mit ihren von hoher Eigendynamik geprägten komplexen Strukturen steht sie dabei vor der beständigen Herausforderung, wissenschaftliche Leistungen mit den ökonomischen Bedingungen eines wettbewerblich agierenden Krankenhausmarktes zu vereinbaren.

Die Analysen und Empfehlungen des Ausschusses Medizin gelten darüber hinaus auch der Weiterentwicklung der Medizin an der Schnittstelle zwischen Wissenschafts- und Gesundheitssystem. So befasst er sich mit den hochschulischen Qualifikationen der Gesundheitsberufe, mit der Weiterentwicklung des Medizinstudiums, mit außeruniversitärer medizinischer Forschung sowie mit dem speziellen wechselseitigen Verhältnis von Forschung, Lehre und Krankenversorgung in diesen Bereichen.

Im Rahmen seiner Aufgaben erarbeitet er auch kurzfristig Positionspapiere zu aktuellen Entwicklungen und legt sie dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vor; er schlägt dem Wissenschaftsrat nach Sondierung des Empfehlungspotenzials neue Themen für sein Arbeitsprogramm vor. Sein Pendant sind in diesem Bereich die Ausschüsse Tertiäre Bildung und Forschung, mit denen er themenbezogen zusammenarbeitet. Darüber hinaus begutachtet der Medizinausschuss regelmäßig Standorte der Universitätsmedizin, gibt Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung und kooperiert mit dem Akkreditierungsausschuss bei der Begutachtung von Initiativen nichtstaatlicher Mediziner Ausbildung.

Vorsitz: Herr Professor Dr. Wolfgang Wick

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2022 hat der Freistaat Bayern den Wissenschaftsrat um Begutachtung seiner Universitätsmedizin gebeten. Hintergrund dieser Bitte sind jüngere Entwicklungen: Der Freistaat Bayern verfügt über fünf bereits lange etablierte universitätsmedizinische Standorte in Erlangen-Nürnberg, München (TU München und LMU München), Regensburg und Würzburg. Zusätzlich wurde im Jahr 2016, nach Begutachtung durch den Wissenschaftsrat, eine Universitätsmedizin in Augsburg gegründet. Hinzu kamen in jüngster Zeit die Medizincampus in Oberfranken und Niederbayern als weitere Initiativen zum Ausbau der Medizinausbildung in Bayern.

Diese Entwicklungen legen es nahe, nicht nur den erreichten Fortschritt der Universitätsmedizin in Augsburg, sondern die Universitätsmedizin in Bayern insgesamt zu betrachten, um ggf. bestehendes Optimierungspotenzial zu identifizieren und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Universitätsmedizin Bayern zu geben.

Der Wissenschaftsrat wird gebeten, sowohl in der übergreifenden Betrachtung als auch den Einzelbegutachtungen die in der „Highmed Agenda Bayern“ im Juli 2023 festgehaltenen Ziele und Themenschwerpunkte in den Blick zu nehmen, d. h. die Fachkräfteentwicklung, die Digitalisierung, die bauliche medizinische Infrastruktur, die rechtlichen Rahmenbedingungen, konkret: das novellierte Bayerische Universitätsklinikagesetz, die Vernetzung und Kooperation zwischen den universitätsmedizinischen Standorten, insbesondere im Kontext des Aufbaus von „M1 – Munich Medicine Alliance“ und des Zusammenschlusses des Deutschen Herzzentrums München mit dem Klinikum rechts der Isar zum TUM Klinikum.

Der Wissenschaftsrat bittet den Ausschuss Medizin, Bewertungsgruppen einzusetzen, die die Bewertungsberichte erarbeiten werden. Die Begutachtungen sollen ab Mitte 2025 stattfinden, eine Vorlage der übergreifenden Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin Bayern im Wissenschaftsrat ist frühestens im Juli 2027 vorgesehen.

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Herr Professor Dr. Wolfgang Wick

Die COVID-19-Pandemie hat Fächern wie der Virologie, der Infektiologie, der Immunologie und der Epidemiologie breite Aufmerksamkeit beschert. Typischerweise jedoch stehen die sogenannten klinisch-theoretischen sowie theoretischen, mithin patientenfernen medizinischen Fächer in der öffentlichen wie wissenschaftspolitischen Wahrnehmung nur selten im Fokus – ungeachtet ihrer Relevanz für die medizinische Versorgung, Forschung und Lehre. Somit geraten auch die spezifischen Herausforderungen, mit denen diese Fächergruppen konfrontiert sind, nur selten in den Blick. Verschiedene Fachgesellschaften (Mikrobiologie und Hygiene; Virologie; Humangenetik; Immunologie) sowie das Land Hessen (Rechtsmedizin) haben sich daher an den Wissenschaftsrat gewandt und ihn um eine Fachbegutachtung gebeten, um die gegenwärtige Situation genauer zu beleuchten und Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen.

Die Problemlagen der nicht klinisch-praktischen Fächergruppen, insbesondere bei der Gewinnung forschenden (ärztlichen) Nachwuchses, dem Zugang zu Förderprogrammen, Mittelflüssen und Infrastrukturen sowie der gelingenden Verbindung von Forschung, Lehre, Versorgung, Transfer (diese Fächer erbringen oftmals hoch relevante Dienstleistungen), können sich auf die Entwicklung und die Leistungen der Medizin insgesamt negativ auswirken. Zudem ist nicht auszuschließen, dass die Problemlagen dieser Fächergruppen Ausweis größerer innerfachlicher Entwicklungstrends sind – schließlich entwickelt sich das Fach Medizin, wie alle Fächer, aufgrund innerer und äußerer Einflüsse und des wissenschaftlichen Fortschritts weiter, und es ist ein besonders stark binnendifferenziertes Fach.

Eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats soll daher eine genauere Betrachtung ausgewählter nicht klinisch-praktischer Fächergruppen verbinden mit einer übergeordneten Erörterung der (inner)disziplinären Verfasstheit, der „Fachlichkeit“ der Medizin in Forschung, Lehre und Versorgung in der Breite. So geraten größere Entwicklungslinien in den Blick: Welche Veränderungen in der Bedeutung einzelner medizinischer Fächer bzw. Fächergruppen zeichnen sich ab und welche Schlüsse sind daraus zu ziehen? Was bedeutet es für die Entwicklung des Fachs Medizin, dass die Disziplinengrenzen in Forschung, Lehre und Versorgung zunehmend verschwimmen bzw. stärker interdisziplinäre, organ- oder indikationsorientierte Perspektiven

36 eine Rolle spielen? Wie ist das Verhältnis der Medizin zu anderen Disziplinen, insbesondere den Natur- bzw. Lebenswissenschaften vor allem in Forschung und Lehre?

Der genaue thematische Zuschnitt obliegt der Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe wird dem Wissenschaftsrat voraussichtlich Ende 2024 einen Empfehlungsentwurf zur Beratung vorlegen.

G. Zusammenarbeit und Kontakte

G.I WISSENSCHAFTSORGANISATIONEN

Die Zusammenarbeit des Wissenschaftsrats mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Hochschulrektorenkonferenz, der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Leibniz-Gemeinschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und einer Reihe weiterer Organisationen wird im gegenseitigen Interesse fortgesetzt werden. In Abstimmung mit den Wissenschaftsorganisationen schlägt der Wissenschaftsrat auf Bitten des Bundesministeriums für Gesundheit beziehungsweise des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Berufung zu Mitgliedern der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) vor. Er wird diese Aufgabe auch künftig wahrnehmen.

G.II INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Die Internationalisierung der Wissenschaft hat sich ebenso wie die Europäisierung der Wissenschaftspolitik in den vergangenen Jahren beschleunigt und wirkt in vielfacher Weise auf das deutsche Hochschul- und Wissenschaftssystem zurück. Der Wissenschaftsrat bezieht daher verstärkt internationale Perspektiven in seine Arbeit ein, um seinem nationalen Beratungsauftrag entsprechen zu können.

Er tauscht sich über Fragen und Aspekte der Europäisierung und Internationalisierung im Rahmen des Europapolitischen Gesprächskreises, des Arbeitskreises Internationalisierung und weiterer Gremien mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), den Wissenschaftsministerien der Länder und weiteren nationalen Akteuren aus. Er ist gemeinsam mit anderen Wissenschafts- und Forschungsförderorganisationen Mitglied im Ausschuss zur Koordinierung der Auslandsbeziehungen (AKA)

38 und unterhält regelmäßige Kontakte mit der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) in Brüssel. Der Wissenschaftsrat wird sich verstärkt an den Diskussionen zur Ausgestaltung des Europäischen Forschungs- bzw. Hochschulraums beteiligen und seine Kontakte zu den einschlägigen Akteuren intensivieren.

Der Wissenschaftsrat bezieht in die Erarbeitung von Empfehlungen und Stellungnahmen die Expertise von Sachverständigen aus dem Ausland ein; Arbeitsgruppen verschaffen sich bei Bedarf Anregungen für ihre Empfehlungen bei Ortsbesuchen im Ausland. Darüber hinaus werden Empfehlungen zu aktuellen wissenschaftspolitischen Themen verstärkt internationale Struktur- und Leistungsvergleiche zugrunde gelegt.

Der Wissenschaftsrat ist Teil eines Netzwerks der Europäischen Wissenschaftsräte, das dem Austausch über wissenschaftspolitische Entwicklungen in den verschiedenen Ländern dient und an dessen jährlichen Treffen er teilnimmt. Zudem finden bilaterale Treffen mit anderen europäischen Wissenschaftsräten statt.

Mitglieder des Wissenschaftsrats und der Geschäftsstelle empfangen ausländische Gäste und Delegationen und informieren über das deutsche Wissenschaftssystem und die Arbeit des Wissenschaftsrats und nehmen umgekehrt auch an Delegationsreisen ins Ausland teil.